

An den  
azv Südholstein  
Herrn Thorsten Helmich  
Postfach 1164  
25487 Holm

## **Erweiterung des Entsorgungsintervalls von derzeit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-jährlicher Entsorgung auf bedarfsgerechte Entsorgung, mindestens aber alle 5 Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein vom 23. April 2008 veröffentlicht im Amtsblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe 30. Juni 2008 (Erlass zur Einführung der DIN 1999 – 100), zeigen wir an, dass wir als Anlagenbetreiber

### **Betreiber**

### **Leichtflüssigkeitsabscheider**

Typ:

Schlammfang:

Nenn-Größe:

Zulassungs-Nr.:

Probenahmeschacht:

Sonstige Angaben:

unter Beachtung der DIN 1999-100, der DIN EN 858 – 2, landesrechtlichen Regelungen S-H und unter der Voraussetzung der Führung eines Betriebstagebuches und Dokumentierung folgender Daten:

1. Einsatz von schnelltrennenden und AOX-freien Reinigungsmitteln
2. monatliche Messung der Schlammhöhe in Schlammfang
3. monatliche Messung der Ölschichtdicke im Ölspeicherraum
4. monatliche Überprüfung der Absperrvorrichtung
5. monatliche Kontrolle der Aufstauhöhe der Koaleszenzeinrichtung
6. monatliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit einer ggf. vorhandenen Alarmanlage
7. monatliche pH-Wert-Messung
8. Erwerb der Sachkunde durch einen anerkannten Berufsverband

die bedarfsgerechte Entsorgung der Abscheideranlage betreiben.

Als Anlage beizufügen sind:

Prüfbericht der Generalinspektion  
Sachkundenachweis  
Herstellernachweis bzgl. der AOX-Freiheit der ggf. eingesetzten Produkte **oder**  
Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Stoffe, wenn Aussagen zur  
AOX-Freiheit enthalten sind

Ort

Datum

Unterschrift/Firmenstempel